

ÖVE-IT/EN 60 950 Änderung 1/1990

ÖSTERREICHISCHE BESTIMMUNGEN
FÜR DIE ELEKTROTECHNIK

Sicherheit von Einrichtungen
der Informationstechnik
einschließlich elektrischer
Büromaschinen

DK: 681.3:651.2:620.1:614.8

ÖSTERREICHISCHER VERBAND FÜR ELEKTROTECHNIK



Fachausschuß IT
Informationstechnik und
Telekommunikation



Einleitung

- (1) Diese Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik wurden vom Lenkungsausschuß der Sektion Bestimmungen im ÖVE bei der 30. Sitzung am 23. Jänner 1991 verabschiedet.
- (2) Der Rechtsstatus dieser Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik ist der jeweils geltenden Elektrotechnikverordnung zu entnehmen.
- (3) Diese Bestimmungen enthalten die Europäische Norm EN 60 950 A1/1990. Sie sind unter Berücksichtigung des Nationalen Vorwortes anzuwenden.
- (4) Bleibt frei.
- (5) Bleibt frei.
- (6) Im Nationalen Vorwort, Punkt 3, sind die Bestimmungen bzw. Normen, auf die in dieser Europäischen Norm Bezug genommen wird, angeführt.
- (7) Die Hinweise auf Veröffentlichungen in den Fußnoten beziehen sich, sofern nicht anders angegeben, auf den Stand zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Heftes. Zum Zeitpunkt der Anwendung dieses Heftes ist der durch Elektrotechnikverordnung oder gegebenenfalls auf andere Weise festgelegte aktuelle Stand zu berücksichtigen.
- (8) Bei mittels Elektrotechnikverordnung verbindlich erklärten Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik ist zu beachten:
 - (8.1) Vorworte, Ergänzungen, Erläuterungen (im Kleindruck) und Hinweise auf Fundstellen in anderen, verbindlich erklärten Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik werden auch von der Verbindlicherklärung erfaßt.
 - (8.2) Einleitungen, Rechtsbelehrungen, Anhänge, Fußnoten und Hinweise auf Fundstellen in anderen Texten werden von der Verbindlicherklärung nicht erfaßt.
- (9) Die in diesem Heft angeführten Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik, ÖNORMEN der Elektrotechnik und sonstige technische Veröffentlichungen können vom ÖVE, Eschenbachgasse 9, A-1010 Wien, bezogen werden.

Nationales Vorwort

1 Grundsätzliche Aussagen

Die EN 60 950 A1, vom Europäischen Komitee für Elektrotechnische Normung (CENELEC) am 5. März 1990 angenommen, wurde vom Lenkungsausschuß der Sektion Bestimmungen bei der 30. Sitzung am 23. Jänner 1991 in die Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik übernommen und trägt als solche die Bezeichnung ÖVE-IT/EN 60 950 Änderung 1/1990. Sie ist in Verbindung mit den Festlegungen dieses Nationalen Vorwortes anzuwenden.

1.1 Allgemeines

Europäische Normen (EN) sind nach den „Gemeinsamen Regeln“ von CEN/CENELEC, Unterabschnitt 5.2.2, durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung in das Gesamtwerk der Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik zu übernehmen.

Für die vorliegenden Bestimmungen wurde in Österreich die Herausgabe des identischen Textes in der offiziellen Sprache Deutsch von CEN/CENELEC gewählt und eine Nationale Titelseite, eine Einleitung und ein Nationales Vorwort hinzugefügt.

1.2 Informationen

1.2.1 Druckfehlerberichtigung

Folgende Druckfehler in der ÖVE-IT/EN 60 950/1988 sind zu berichtigen:

- Seite 39, Abschnitt 3.2.4, 3. Trennstrich: . . . gegebenenfalls . . . ist zu ersetzen durch . . . falls ein Stecker vorhanden ist . . .
- Seite 40, Tabelle 8, vorletzte Zeile: 2 m (statt 2 mm),
- Seite 46, Abschnitt 4.3.3: Das Wort „Anmerkung“ ist zu streichen,
- Seite 51, Abschnitt 4.5.5 (1. und 2. Zeile): . . . nicht eingeschaltet sein können und . . . (statt „werden“),
- Seite 66, Abschnitt A 3.2: Unter Bild A1 ist einzufügen: Anmerkung: Es darf eine gleichwertige Prüfschaltung verwendet werden,
- Seite 78, Abschnitt C 3: Dem 2. Absatz ist das Wort „Anmerkung“ voranzustellen.

1.3 Verweise auf Fundstellen

Bei Verweisen auf internationale Bestimmungen (IEC-Publ., HD, EN etc.) sind jene Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik anzuwenden, die diesen entsprechen. In Ermangelung solcher österreichischer Bestimmungen sind die angeführten europäischen oder internationalen Bestimmungen unmittelbar als Stand der Technik heranzuziehen.

Für solche Verweise wird in den Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik jedoch eine einheitliche Formulierung verwendet, und zwar:

Für diese . . . bestehen technische Bestimmungen*),

wobei durch das Symbol *) auf eine Fußnote mit genauem Zitat der herangezogenen Quelle hingewiesen wird. Über den Charakter einer Fußnote siehe Einleitung, Punkt 8. Zitate von Publikationen im Text sind als dieser Form angepaßt zu verstehen.

Diese Regel gilt insbesondere für die Verweise, die im Punkt 3 dieses Nationalen Vorwortes angeführt sind.

1.4 Bleibt frei.

1.5 Bleibt frei.

1.6 Deutsche Fassung

Sollte, z. B. durch Übersetzungsfehler, die deutsche Fassung im Widerspruch zum englischen Originaltext stehen, so gilt im Zweifelsfall die englische Fassung.

2 Bleibt frei.

3 Anhang NA (informativ)
 Gegenüberstellung der anzuwendenden internationalen bzw. regionalen Bestimmungen zu ÖVE-Bestimmungen bzw. ÖNORMEN oder als Regeln der Technik anzuwendenden Bestimmungen

mod = durch gemeinsame CENELEC-Abänderungen modifiziert

IEC-Publikationen	EN/HD	Ausgabedaten der EN/HD	ÖVE-Bestimmungen ÖNORMEN Regeln der Technik
IEC 65 (mod) Safety requirements for mains operated electronic and related apparatus for household and similar general use Sicherheitsbestimmungen für netzbetriebene elektronische Geräte und deren Zubehör für den Hausgebrauch und ähnliche allgemeine Anwendung	HD 195 S6	1989	ÖVE-F 40
IEC 112 Method for determining the comparative and the proof tracking indices of solid insulating materials under moist conditions Verfahren zur Bestimmung der Vergleichszahl und Prüfzahl der Kriechwegbildung auf festen isolierenden Werkstoffen unter feuchten Bedingungen	HD 214 S2	1980	ÖVE-W 70 Teil 1

4 Bleibt frei.

Copyright ÖVE

DK: 6813:651.2:620.1:614.8

Deskriptoren: Einrichtung der Informationstechnik; Büromaschine; Arbeitsplatzrechner; Sicherheit

Änderung 1 zur Deutschen Fassung von EN 60950

Sicherheit von Einrichtungen der Informationstechnik
einschließlich elektrischer Büromaschinen
(IEC 950 A1 : 1988)

Safety of information technology
equipment including electrical
business equipment
(IEC 950 A1 : 1988)

Sécurité des matériels de
traitement de l'information y
compris les matériels de bureau
électriques
(CEI 950 A1 : 1988)

Diese Änderung ändert die Europäische Norm EN 60950 : 1988. Sie wurde von CENELEC am 5. März 1990 angenommen. Die CENELEC-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Änderung ohne jede Abweichung der Status einer nationalen Norm zu geben ist.

Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Zentralsekretariat oder bei jedem CENELEC-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CENELEC-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in die Landessprache gemacht und dem Zentralsekretariat mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CENELEC-Mitglieder sind die nationalen elektrotechnischen Komitees von Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, der Schweiz, Spanien und dem Vereinigten Königreich.

CENELEC

EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR ELEKTROTECHNISCHE NORMUNG
European Committee for Electrotechnical Standardization
Comité Européen de Normalisation Electrotechnique

Zentralsekretariat: rue de Stassart 35, B-1050 Brüssel

Vorwort

Der französische Vorschlag, eine zusätzliche gemeinsame Abänderung von CENELEC zu IEC 950:1986 anzuerkennen, wurde in der 55. Tagung des Technischen Büros von CENELEC im März 1988 beraten. Dabei wurde beschlossen, einen Entwurf für eine Änderung zu EN 60950 in das Abstimmungsverfahren zu geben.

Der Text dieses Entwurfs, der vom CENELEC-Zentralsekretariat ausgearbeitet wurde, ist von allen CENELEC-Mitgliedern, mit Ausnahme von Schweden, am 7. März 1989 als Änderung 1 zur Europäischen Norm EN 60950 genehmigt und ratifiziert worden.

Das CENELEC-Fragebogenverfahren zur unveränderten Annahme der Änderung 1:1988 zu IEC 950:1986 ergab, daß für eine Annahme als Europäische Norm keine CENELEC-Abänderungen notwendig waren. Das Bezugsdokument wurde danach als prAM A zu EN 60950 den CENELEC-Mitgliedern zur formellen Abstimmung vorgelegt.

Die Änderung 1:1988 zur Internationalen Norm IEC 950:1986 ist von CENELEC am 5. März 1990 als Änderung A zur Europäischen Norm EN 60950 genehmigt und ratifiziert und in die Änderung 1 zu EN 60950 einbezogen worden.

Die folgenden Daten wurden festgesetzt:

- spätestes Datum der Ankündigung der Änderung auf nationaler Ebene (doa) 1990-09-01
- spätestes Datum der Veröffentlichung einer identischen nationalen Norm (dop) 1991-03-01
- spätestes Datum für die Zurückziehung entgegenstehender nationaler Normen (dow) 1991-03-01

Für Erzeugnisse, die vor 1991-03-01 der EN 60950:1988 entsprechen haben, wie durch den Hersteller oder durch eine Zertifizierungsstelle nachgewiesen, darf diese vorhergehende Norm für die Fertigung noch bis 1996-03-01 angewendet werden.

Die Listen der zutreffenden nationalen Abweichungen (A-Abweichungen) (Anhang ZC — informativ) und der besonderen nationalen Bedingungen (Anhang ZB — informativ) sind in Überarbeitung.

Anerkennungsnotiz

Es gelten Änderung 1:1988 zu IEC 950:1986 sowie die folgende gemeinsame Abänderung zu IEC 950:1986:

Gemeinsame Abänderung

1.1 Anwendungsbereich und Zweck

Folgendes ist hinzuzufügen:

Diese Norm gilt nicht für Geräte, die ausdrücklich im Anwendungsbereich von HD 195 S6 genannt sind.

Die folgenden Korrekturen sind durch den Leser in die deutsche Fassung von EN 60950:1988 zu übertragen.

Seite 9

1.2 Begriffe

In der alphabetischen Reihenfolge der Begriffe ist zu ersetzen:

„Grenzwert, unterer der Brennbarkeit“ durch „Explosionsgrenze, untere“.

Seite 43

Tabelle 11, erste Spalte, zweite Zeile (in EN 60950:1988 D bereits korrigiert).

Seite 53

In Bild 6 ist „C“ in „D“ und „D“ in „C“ zu ändern.

Seite 58

Tabelle 15, Teil 1, Überschrift der fünften Spalte (in EN 60950:1988 D bereits korrigiert).

Seite 59

Tabelle 15, Teil 2, Fußnote 1 (in EN 60950:1988 D bereits korrigiert).

Seite 70

Abschnitt A.8.7, zweite Zeile (in EN 60950:1988 D bereits korrigiert).

Seite 89

Tabelle G.1, dritte Spalte (in EN 60950:1988 D bereits korrigiert).

Seite 92

Tabelle J.1, bei IP X4 (in EN 60950:1988 D bereits korrigiert).